

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Mit der Unterzeichnung des umseitigen Auftrags- und Abfuhrscheins verpflichtet sich die Fa. Schrott-Zilli GmbH zur Fachgerechten und den Gesetzlichen Bestimmungen entsprechend weiter zu Entsorgung den Inhalt des Containers .
2. **Der Kunde übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Containers bis zur Verladung auf unsere eigene Firmenfahrzeuge .**  
Eine Kontrolle des Inhalts im Container durch die Fa. Schrott-Zilli GmbH findet bei der Abholung des Containers nicht statt .
3. Weicht der Containerinhalt sowie von der Menge/Masse oder bezüglich des Materials von der bei Auftragserteilung zugrunde gelegten Spezifikation ab .  
Ist die Fa. Schrott-Zilli GmbH berechtigt die Entsorgung und Verwertung abzulehnen .  
**In diesem Fall trägt der Kunde die evtl. für die Rückführung bzw. Lagerung des Containerinhalts und die Reinigung des Behälters entstehende Kosten .**
4. Die Fa. Schrott-Zilli GmbH ist berechtigt , jedoch nicht verpflichtet , auch solche Materialien zu Entsorgen und zu Verwerten , die nicht vom ursprünglichen Auftrag umfasst sind .
5. Entschließt sich die Fa. Schrott-Zilli GmbH gemäß Ziffer 4 zur Entsorgung und Verwertung können abweichend von dem konkreten Auftrag zugrund liegenden Preisen die Preise verlangt werden , die nach der jeweils aktuellen Preisliste für die Entsorgung und Verwertung des jeweiligen Materials zu zahlen sind .
6. **Der Kunde ist verpflichtet , einen geeigneten und den Gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Stellplatz für den Container zu Verfügung zu stellen .**  
**Die Aufstellung und Abholung des Containers erfolgt nur auf einem Stellplatz mit hinreichend befestigter Zufahrt .**
7. **In der Zeit zwischen Anlieferung und Abfuhr des Containers haftet der Kunde für evtl. Schäden am Container .**
8. **Für Schäden die evtl. bei An u.- Abtransport des Containers am Eigentum des Kunden entstehen , haftet die Fa. Schrott-Zilli GmbH nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz .**
9. **Der Kunde gerät in Verzug , wenn er fällige Zahlungen nicht spätestens 30 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht .**  
Der Fa. Schrott-Zilli GmbH bleibt es vorbehalten , den Verzug durch die Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen .  
Abweichend von den Sätzen 1 und 2 gerät der Kunde dann in Verzug , wenn vereinbart ist , dass der Kaufpreis zu einem Kalendermäßig bestimmten Zeitpunkt gezahlt werden soll und der Kunde nicht spätestens bis zu diesem Zeitpunkt leistet .
10. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages .  
Die unwirksame Bestimmung ist durch das wirtschaftliche Gewollte zu ersetzen .

**SCHROTT-ZILLI GmbH**